



ANTRAG Nr.: §22/2026/018

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 4.2.2026

im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 6

2. Bgm. Auinger

3. Ressort: Bgm. Stv. Mag. Kay-Michael Dankl

4. Klubs und Fraktionen

Salzburg, 04. Februar 2026

5. MD/01 zum Register

6. Sonstige: MD101

6.2.2026 Tiefelner

Betreff: Informationen der Öffentlichkeit bei Straßenbaustellen in Amtsberichten
Antrag gemäß § 22 GGO

Eine transparente, frühzeitige und zielgerichtete Information der Öffentlichkeit ist bei Straßenbaustellen von zentraler Bedeutung, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen und Konflikte zu vermeiden. Das politische Gremium trägt Mitverantwortung für die Auswirkungen solcher Maßnahmen und muss daher vor einer Beschlussfassung umfassend über die geplante oder bereits erfolgte Kommunikationsstrategie informiert sein.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden

ANTRAG

Die zuständige Abteilung stellt ab sofort in jedem Amtsbericht, der dem politischen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt wird und der Straßenbaustellen betrifft, folgende Punkte dar:

- Wer (Anrainer, Gewerbetreibende etc.) wurde / wird informiert?
- Wann wurden / werden die Betroffenen informiert?
- Auf welche Art und Weise wurden / werden die Betroffenen informiert (z.B. Anschreiben, Informationsveranstaltungen, soziale Medien, A-Ständer etc.)

Die Darstellung ist so auszugestalten, dass für das politische Gremium nachvollziehbar wird, ob Umfang, Zeitpunkt und Art der vorgesehenen oder erfolgten Information angemessen sind.

